



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Sport

Die Staatssekretärin

An die
Präsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
Schloss

19053 Schwerin

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD
Titel: Bettenkapazität, Sicherheitslage und bauliche Perspektiven an der Universitäts-
psychiatrie Rostock
Drs.-Nr.: 08/5295

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Grimm

Anlage

Hausanschrift:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Sport Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-19077

Telefax: 0385/588-19709

E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de/sm

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Bettenkapazität, Sicherheitslage und bauliche Perspektiven an der Universitäts-
psychiatrie Rostock**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die psychiatrische Klinik der Universitätsmedizin Rostock in Gehlsdorf steht erneut im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Medienberichten zufolge kam es in der Nacht vom 7. auf den 8. September 2025 zu einem tragischen Brand, bei dem ein 26-jähriger Patient ums Leben kam. Nach derzeitigen Ermittlungen soll das Feuer von dem Patienten selbst gelegt worden sein. Laut aktuellen und früheren Presseberichten war die Klinik schon in der Vergangenheit wiederholt überbelegt. Der Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht 60 Betten für die stationäre Psychiatrie an der Universitätsklinik Rostock vor. Tatsächlich verfügbar waren zuletzt jedoch nur 38 Betten. Bereits 2018 hatte die Landesregierung Engpässe eingeräumt, ohne seither sichtbare strukturelle Verbesserungen zu erreichen.

1. Wie viele stationäre Betten sind nach aktuellem Stand physisch in der psychiatrischen Klinik der Universitätsmedizin Rostock in Gehlsdorf tatsächlich verfügbar?
Wie viele davon sind derzeit aktiv belegbar?

Die Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie verfügt „physisch“ über circa 190 Betten. Davon sind 167 Betten regulär auf zwei geschützten, einer fakultativ geschützten und sechs offenen Stationen aufgestellt.

Bei den weiteren Betten handelt es sich um zusätzliche Einschiebebetten beziehungsweise Reservebetten, um Mehrbelegungen zu ermöglichen und im Bedarfsfall jeder Patientin beziehungsweise jedem Patienten, bei denen aufgrund des Versorgungsauftrags eine Aufnahmepflicht besteht, ein Bett anbieten zu können. Im Kalenderjahr 2024 wurden auf diesem Wege im Durchschnitt rund 174 Betten und an einzelnen Tagen in der Spitze bis zu 183 Betten betrieben.

Momentan stehen regulär 148 Betten und nur noch eine geschützte Station zur Verfügung. Die Universitätsmedizin Rostock führt seit dem tragischen Ereignis Gespräche mit verschiedenen Akteuren mit dem Ziel, kurzfristig die Kapazität für die Behandlung und Unterbringung der Patientinnen und Patienten zu erhöhen. Hierbei wird die Schaffung sowohl von geschützten als auch offenen Kapazitäten geprüft.

2. Wie viele Betten für den Fachbereich Psychiatrie sind laut gültigem Krankenhausplan für die o. g. Klinik der Universitätsmedizin Rostock vorgesehen?
Seit wann gilt diese Vorgabe?

Die Universitätsmedizin Rostock wurde mit Bescheid vom 07.12.2020 mit Wirkung zum 01.01.2020 mit 183 Betten für das Fach Psychiatrie und Psychotherapie sowie mit 18 Betten für das Fach Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen.

3. Warum weicht die tatsächliche Bettenzahl seit Jahren dauerhaft und erheblich von der im Krankenhausplan vorgesehenen Bettenkapazität ab?
Welche konkreten baulichen, personellen oder organisatorischen Gründe sind hierfür ursächlich?

Die Ursache für die Diskrepanz ist den räumlichen Umständen geschuldet. Der Anstieg der Fallzahlen, insbesondere im Notfallbereich, als auch die Einführung der Psychiatrie-Personal-Richtlinie führte zu einem Mehrbedarf an Personal und damit einhergehend auch zu einem erhöhten Bedarf an Therapie- und Aufenthaltsräumen sowie Büros.

Da innerhalb der bestehenden Kubatur eine langfristige und nachhaltige Lösung nicht möglich ist, bedarf es eines Neubaus, mit dessen Fertigstellung im Jahr 2030 gerechnet wird. Bis zu diesem Zeitpunkt bedarf es verschiedener Übergangslösungen.

Eine solche Übergangslösung sollte der Umzug der jetzt durch den Brand zerstörten Station P1 in die ehemalige Station P9 darstellen. Hierfür ist eine Kette von Umzügen und Umbauten nötig. Für die Verlagerung der Station P9 ins Zentralgebäude am Standort Gehlsdorf, mussten zum Beispiel Teile der Neurologie an den Campus Schillingallee ziehen. Eine räumliche Erweiterung ist erst nach einer aufwändigen Sanierung des Gebäudes der heutigen Station P1 mit einem Umbau zu einer dritten geschützten Station (P10) zu erreichen.

Eine solche Verkettung von Umzügen und Baumaßnahmen erzeugt Abhängigkeiten. Sofern es in einem Projekt zu Verzögerungen kommt, hat dies Auswirkungen auf die gesamte Kette. Zu Verzögerungen ist es aus verschiedenen Gründen gekommen. Hier sind zum Beispiel notwendige Veränderungsnachträge, mangelnde Verfügbarkeit von Firmen, die Beschaffung von Haushaltsmitteln bis hin zu klärenden Fragen im Denkmal- und Artenschutz zu nennen.

4. In welchem Umfang kam es in den letzten fünf Jahren zur stationären Überbelegung, insbesondere zur Unterbringung von Patienten in Not- oder Flurbetten?

In den letzten fünf Jahren waren die Stationen P1 und P2 auf der Basis der regulär aufgestellten Betten wie folgt belegt (P1 und P2 je 19 Betten, gesamt 167 Betten):

Jahr	Ø Überbelegung P1	Ø Überbelegung P2	Ø Überbelegung Gesamt	Auslastung der Planbetten (in Prozent)
2020	-0,7	-0,5	-8,8	86,4
2021	1,2	1,5	-2,8	89,7
2022	1,6	2,6	-1,2	90,6
2023	2,2	1,9	0,2	91,4
2024	3,6	3,7	6,9	95,0
07/2025	2,7	2,5	2,3	92,5

Ursache für die Überbelegungen sind primär Aufnahmen von akut psychisch erkrankten Patientinnen und Patienten, die selbst vorstellig oder vom Rettungsdienst gebracht werden und die die Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie auch bei Voll- oder Überbelegung der geschützten Stationen nicht ablehnen kann. Für diese Fälle hält die Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Reservebetten vor; auf die Antwort zu Frage 1 wird insoweit verwiesen.

5. Welche Konsequenzen bzw. Maßnahmen wurden seitens der Landesregierung oder der Universitätsmedizin Rostock seit 2018 konkret ergriffen, um die strukturelle Überlastung der Klinik zu beenden?
Mit welchem Ergebnis?

Seit dem Jahr 2018 wurden von der Universitätsmedizin Rostock umfassende Maßnahmen eingeleitet, um die strukturelle Überlastung der Klinik für Psychiatrie zu beenden und die Versorgungsqualität langfristig zu sichern. Diese Maßnahmen erstrecken sich über mehrere Teilprojekte, die unterschiedliche Zeiträume abdecken und sowohl kurzfristige als auch langfristige Entlastungen zum Ziel haben. Das zentrale Vorhaben ist der Neubau für die Psychiatrie. Damit soll nicht nur eine bauliche Modernisierung erreicht, sondern auch eine deutliche Erweiterung der stationären Kapazitäten realisiert werden.

Die Planungen auf dem denkmalgeschützten Areal sehen eine Erweiterung auf insgesamt 206 Betten vor, verzögerten sich aber. Um aufgrund der langen Planungs- und Realisierungszeiträume für den Neubau die notwendige Sanierung der Station P1 als Interimslösung durchführen zu können, wurde zwischenzeitlich entschieden, die zuvor neurologisch genutzte Station P9 im Zentralgebäude am Campus Gehlsdorf als Übergangslösung umzubauen. Nachdem Ende des Jahres 2022 die neurologischen Bereiche an den Campus Schillingallee in den verzögert fertiggestellten Neubau Zentrale Medizinische Funktionen / Universitäres Notfallzentrum verlagert worden waren, war die Station P9 freigezogen und für eine zukünftige Nutzung in der Psychiatrie vorgesehen. Nach umfassenden Planungs- und Abstimmungsprozessen begannen die Bauarbeiten hierfür schließlich im Januar 2025 und umfassen sowohl Abbruchmaßnahmen im Inneren als auch vorbereitende Arbeiten an der Gebäudeaußenhülle. Die Fertigstellung der Station P9 ist für Januar 2026 vorgesehen. Aufgrund von notwendigen Brandschutzsanierungen auf der Station P2 wird nun kurzfristig nicht die Station P1 auf die umgebaute Station P9 ziehen, sondern die P2. Die Station P1 wird nach Fertigstellung der Brandschutzsanierung auf dieser Station P2 einziehen. Darüber hinaus wird aktuell die Erweiterung um eine neue Station P10 vorbereitet. Das Gebäude der Station P1 soll dabei mit einer dritten geschützten Station umgebaut werden. Eine weitere wichtige Teilmaßnahme war die Umgestaltung der Station P4 zur Gerontopsychiatrie im Jahr 2024. Diese Station wurde so angepasst, dass sie bei Bedarf fakultativ geschlossen betrieben werden kann. Dadurch können die anderen beiden geschützten Stationen entlastet werden. Gleichzeitig verbesserte diese Maßnahme auch die Behandlungsmöglichkeiten.

Parallel zu diesen baulichen und organisatorischen Maßnahmen wurde Personal aufgebaut. Dies war erforderlich, um den Vorgaben der Psychiatrie-Personalbedarfsrichtlinie (PPP-RL) gerecht zu werden. Infolge der gestiegenen Patientenzahlen war es notwendig, sowohl quantitativ als auch qualitativ mehr Personal vorzuhalten. Dies ist inzwischen erfolgreich umgesetzt worden und trägt wesentlich zur Stabilisierung der Versorgung bei.

6. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum angekündigten Neubau der Psychiatrie in Rostock-Gehlsdorf?
 - a) Was hat zur Verzögerung geführt?
 - b) Warum kommt es offenbar auch bei der angekündigten Übergangslösung zu Blockaden?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Blockaden als solche sind der Landesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.

7. Welche Sicherheits- und Schutzkonzepte existieren aktuell auf den geschützten Stationen der Universitätspsychiatrie zur Verhinderung von Selbst- oder Fremdgefährdung?
Inwiefern werden diese infolge des Brandes im September 2025 überprüft oder angepasst?

Voranzustellen ist, dass es sich bei den Einrichtungen, die Unterbringungen nach dem Psychischkrankengesetz vollziehen, um keine Justizvollzugsanstalten, sondern um Krankenhäuser handelt. Demzufolge erfolgt die Unterbringung mit dem Ziel, die Menschen mit psychischen Krankheiten zu behandeln, um die von ihnen für sich oder Dritte ausgehende Gefahr zu beseitigen.

Bereits die Tatsache, dass alle geschützten Stationen abgeschlossen sind, bedeutet ein deutlich erhöhtes Sicherheitsmaß für selbst- und/oder fremdgefährdete Patientinnen und Patienten. Darüber hinaus stehen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, allen Einrichtungen, die Unterbringungen nach dem Psychischkrankengesetz vollziehen, besondere Sicherungsmaßnahmen zur Verfügung. Zu diesen gehören die Beschränkung des Aufenthalts im Freien, die Wegnahme von Gegenständen, die Absonderung in einen besonderen Raum, die Fixierung und ärztliche Zwangsmaßnahmen. Auch ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Durchsuchung und Untersuchung der untergebrachten Menschen mit psychischen Krankheiten möglich.

Dementsprechend werden sämtliche Patientinnen und Patienten auf gefährliche Gegenstände und Substanzen, wie beispielsweise Messer, Feuerzeuge oder Drogen kontrolliert. Darüber hinaus gibt es eine Videoüberwachung einzelner Zimmer.

Weiterhin beinhaltet das Sicherheitskonzept der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie das Angebot regelmäßiger Deeskalationstrainings für alle Mitarbeitenden.

Durch die vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen konnte erreicht werden, dass Suizide beziehungsweise Fremdverletzungen in der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie in den letzten Jahren auf Einzelfälle beschränkt blieben.

Sobald die Ermittlungen der zuständigen Behörden zu den Ursachen des tragischen Vorfalls abgeschlossen sind, wird durch die Klinik und Poliklinik für Psychiatrie als auch durch die Aufsichtsbehörden zu prüfen sein, ob das Sicherheitskonzept der Überarbeitung bedarf.